



Gemeinsame Erklärung

(deutsche Arbeitsübersetzung, es gilt der englische authentische Text des Joint Statement)

**Gemeinsame Erklärung zu der von Finance & Trade Watch Österreich,
EarthRights International et al. erhobenen Beschwerde wegen
angeblicher von ANDRITZ HYDRO GmbH begangenen
Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden im Zusammenhang mit
dem Xayaburi Wasserkraftprojekt in der Demokratischen Volksrepublik
Laos**

Am 9. April 2014 erhoben Finance & Trade Watch Österreich (vormals ECA-Watch Österreich), das Community Resources Center (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT) (Kambodscha), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD) (Vietnam), Centre for Social Research and Development (CSRD) (Vietnam), Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand), International Rivers¹ (USA/Mekong Region)² und EarthRights International (ERI) (USA/Mekong Region) eine schriftliche Beschwerde beim österreichischen Nationalen Kontaktpunkt (öNKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Leitsätze) mit dem Vorbringen, die Rolle der ANDRITZ HYDRO GmbH als Zulieferer der Wasserkraft-Turbinen, aber auch ihre Rolle bei der Errichtung und dem Betrieb des Wasserkraftprojektes Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos trage zu schweren Umweltschäden und Umsiedlung von

¹ Behauptend, dass die Anforderungen an die Vertraulichkeit während der Verhandlungen nicht den Standards von International Rivers betreffend transparenten Prozessen genügen würden, entschied International Rivers, nicht weiter an dem besonderen Beschwerdeverfahren teil zu nehmen und schied aus der Gruppe der Beschwerdeführer am 21. Mai 2015 aus.

² Das Community Resources Centre (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD), Centre for Social Research and Development (CSRD) (Vietnam) und Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand) verließen das Beschwerdeverfahren während der Phase der Formulierung der Gemeinsamen Erklärung im März-April 2017 (siehe Abschnitt 3).

³ Die vollständige Beschwerde ist öffentlich auf der Internet Seite von Finance & Trade Watch verfügbar (<http://www.ftwatch.at/wp-content/uploads/2014/04/Andritz-OECD-complaint-re-Xayaburi-FINAL-submitted-9.April2014.pdf>).

vom Projekt betroffenen Einwohnern bei, was sich wiederholt negativ auf die Lebensgrundlage und die Ernährungssicherheit der lokalen Gemeinschaften in der Mekong Region auswirke.³

Die in der Beschwerde geltend gemachten Aspekte betreffen eine potenzielle Verletzung der folgenden Bestimmungen der Leitsätze:

- Allgemeiner Grundsatz A.1: *[Unternehmen sollten]* einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.
- Allgemeiner Grundsatz A.2: *[Unternehmen sollten]* die international anerkannten Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren.
- Allgemeiner Grundsatz A.10: *[Unternehmen sollten]* risikoabhängige Due-Diligence-Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmensbasierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben, tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab.
- Allgemeiner Grundsatz A.11: *[Unternehmen sollten]* verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken oder einen Beitrag dazu leisten, und diesen Effekten begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 2: *[Unternehmen sollten]* im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 4: *[Unternehmen sollten]* eine Erklärung ausarbeiten, in der sie ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte formulieren.

- Menschenrechte 5: *[Unternehmen sollten]* je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachkommen.
- Menschenrechte 6: *[Unternehmen sollten]* rechtmäßige Verfahren fördern oder sich daran beteiligen, um eine Wiedergutmachung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen, wenn sich herausstellt, dass sie diese Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben.
- Umwelt 3: *[Unternehmen sollten]* die absehbaren Folgen, die Verfahren, Waren und Dienstleistungen des Unternehmens über deren gesamten Lebenszyklus hinweg für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben können, abschätzen und beim Entscheidungsprozess berücksichtigen, mit dem Ziel sie zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, sie zu mindern.

In Übereinstimmung mit den Kriterien für die Behandlung von besonderen Fällen in den Verfahrenstechnischen Anleitungen der Leitsätze selbst und in der Geschäftsordnung des öNKP, hat der öNKP in der ersten Evaluierung festgestellt, dass die vorgebrachten Aspekte in gutem Glauben vorgebracht, begründet, von legitimem Interesse und relevant für die Anwendung der Leitsätze waren. Diese Entscheidung wurde beiden Parteien mit E-Mail vom 22. Mai 2014 übermittelt.

Der öNKP lud beide Parteien zu bilateralen Gesprächen ein, um sie über die geplanten weiteren Verfahrensschritte und sein Angebot der guten Dienste und Mediation zu informieren und, dass dies auf einer vertraulichen Basis geführt würde.

Der öNKP begann daraufhin, schriftliche Konsultationen mit den Parteien zu führen, um einen ersten Informationsaustausch zu erleichtern. Mehreren Runden von schriftlichen Konsultationen folgten sieben Mediations-Gespräche zwischen 2014 und 2017.

In diesen umfassenden Gesprächen wurde die Schwerpunktsetzung vor allem auf die folgende Themen gelegt:

- relevante technische Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fertigstellung des finalen Designs des Xayaburi-Staudammes.
- mögliche Umwelt-Auswirkungen in Zusammenhang mit Änderungen im Wasserfluss und Unterbrechung der Fischmigrationskorridore mit potenziellen Auswirkungen auf den Mekong Fluss und seine Nebenflüsse als Lebensraum bedrohter Fischarten sowie dem Verlust von Fisch-Biomasse mit potenziellen Auswirkungen auf die Ernährung der Bevölkerung in der Mekong Region. Das Thema der Sedimentaufstauung, verursacht durch den Xayaburi-Staudamm mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität der Mekong-Region, sowie auf die landwirtschaftliche Produktion durch den Verlust natürlicher Dünger, wurde auch thematisiert.
- potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte durch das Wasserkraftwerksprojekt Xayaburi im Zusammenhang mit Lebensunterhalt, Ernährungssicherheit, Absiedelung und Umsiedelung der lokalen Gemeinschaften.
- Maßnahmen der unternehmerischen Verantwortung in Bezug auf die Entwicklung und/oder Anpassung relevanter Unternehmenspolitiken, u.a. durch aktive Beteiligung von Interessensgruppen, durch die Integration von Risikomanagementsystemen in Unternehmensprozesse und die Umsetzung von Menschenrechts- und Umwelt- Standards in Sorgfaltsprüfungs- (Due-Diligence-) Verfahren.

Alle Mediationsgespräche wurden vom öNKP geleitet und so ein laufend respektvolles Diskussionsklima sichergestellt.



Endgültige Ergebnisse

1. Vertrauensaufbau betreffend Vertraulichkeit

Während des gesamten Mediations-Prozesses haben beide Parteien zugestimmt, miteinander mit gegenseitigem Respekt umzugehen sowie die vereinbarten Vertraulichkeitsbestimmungen einzuhalten und dass, in Einhaltung dieser, die Veröffentlichung und/oder Weitergabe jeglicher Information, die Bestandteil des Mediationsverfahrens war, extern oder an Dritte, ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei, als Vertrauensbruch angesehen würde.

2. Austausch von Informationen, Nutzung von Kontakten

Die Parteien stimmten einem Mediationsverfahren zu und tauschten Informationen aus. Ab der offiziellen Annahme der Beschwerde tauschten die Parteien Informationen betreffend das Wasserkraftprojekt Xayaburi aus, einschließlich, aber nicht ausschließlich bezüglich der Themen: Aspekte technischen Designs, zum Baufortschritt des Wasserkraftprojektes Xayaburi, den potenziellen grenzüberschreitenden Umwelt- und sozialer Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi und zu der Situation der nahe dem Projektgelände wohnhaften Gemeinschaften, die umgesiedelt werden mussten.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH, als Zulieferer für das Wasserkraftprojekt Xayaburi begann seine Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler (Ch. Karnchang) zu nutzen, um zusätzliche Informationen zum Fortschritt und zur Realisierung des Wasserkraftprojektes Xayaburi und zu Umweltauswirkungen zur Verfügung zu stellen. Es gab eine kontinuierliche Diskussion zwischen den Parteien über das Ausmaß der Offenlegung von Informationen, wie es in den Leitsätzen und Gesetzen der Demokratischen Volksrepublik Laos verlangt wird.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat ihre Bereitschaft gezeigt, ihre Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler zu nutzen, um zusätzliche Informationen betreffend das Umsiedelungsgebiet bereitzustellen.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH stimmte zu, die Situation der umgesiedelten Gemeinschaften zu besprechen und die verbliebenen Beschwerdeführer in ihren jeweiligen Bemühungen zu unterstützen, einen direkten Kontakt mit dem Wasserkraftprojektentwickler (Ch. Karnchang) und/oder der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Laos herzustellen, sofern dies notwendig sei.

ANDRITZ HYDRO GmbH sichert zu, in Kontakt mit den Vertretern der Beschwerdeführer zu bleiben, um zukünftigen Fortschritt bei der Verbesserung der Lage der vom Wasserkraftprojekt Xayaburi betroffenen Gemeinschaften, zu erzielen.

Finance & Trade Watch und EarthRights International beabsichtigen ANDRITZ HYDRO GmbH bei ihren Bemühungen in gutem Glauben zu unterstützen. Beide Parteien geben ihrer Hoffnung Ausdruck, durch diese Bemühungen einen positiven Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von potenziellen negativen Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi auf die betroffenen Gemeinschaften im Umsiedlungsgebiet leisten zu können.

3. Mekong Beschwerdeführer

Community Resources Centre (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT) (Kambodscha), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD) (Vietnam) Centre for Social Research and Development (CSR) (Vietnam), Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand) (gemeinsam die Mekong Beschwerdeführer) anerkennen die Arbeit von Finance & Trade Watch und EarthRights International bei der Vertretung ihrer Interessen. Die Mekong Beschwerdeführer anerkennen auch den öNKP und die ANDRITZ HYDRO GmbH für ihre Teilnahme am Mediationsverfahren.

Die Parteien konnten keine gemeinsame Grundlage zu Schlüsselementen finden, insbesondere betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen des

Wasserkraftprojektes Xayaburi. Diese umfassten - aber beschränkten sich nicht auf - Fischerei, Landwirtschaft und Biodiversität insgesamt entlang des Mekong. Schlussendlich wurde deshalb von allen Parteien vereinbart, dass es nicht mehr produktiv sei, diese Aspekte im Kontext des Mediationsverfahrens weiter zu diskutieren.

Daher entschlossen sich die Mekong Beschwerdeführer diese Erklärung (Gemeinsame Erklärung) nicht zu unterzeichnen und entschieden, das Beschwerdeverfahren im März und April 2017 zu verlassen.

Die Mekong Beschwerdeführer stimmen zu, ihre Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung betreffend Dokumente und Informationen, die ihnen aus dem Verfahren bekannt wurden, weiter einzuhalten.

4. Bilateraler Folgeprozess und Revision der Internen Politiken und Verfahren

Als Ergebnis des Mediationsverfahrens hat sich ANDRITZ HYDRO GmbH verpflichtet, seine Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf die Anwendung von Menschenrechten und Umweltstandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Prinzipien, inklusive einer direkten Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Verpflichtung diese anzuwenden, zu entwickeln.

ANDRITZ HYDRO GmbH stimmt zu, die adaptierten und weiter entwickelten Politiken öffentlich zugänglich zu machen in vergleichbarer Weise wie bisher bestehende Dokumente betreffend unternehmerische Verantwortung (CSR-Dokumente), wie der Unternehmens- „Code of Conduct“, der zum Herunterladen auf der Internetseite der ANDRITZ-Gruppe zur Verfügung steht.

Im Zuge der Adaption ihrer Politiken, wird ANDRITZ HYDRO GmbH Informationen mit relevanten Interessensgruppen austauschen und diese einbinden, einschließlich die verbliebenen Beschwerdeparteien.

Nach Abschluss des formellen Mediationsverfahrens wird ANDRITZ HYDRO GmbH einen informellen Austausch mit den verbliebenen Beschwerdeparteien für mindestens zwölf Monate ab diesem Datum (Abschluss des Mediationsverfahrens), aufrecht erhalten und sieht innerhalb dieser zwölf Monate mindesten vier persönliche Austausche (bilaterale Treffen) vor.

ANDRITZ HYDRO GmbH stimmt zu, dass andere Organisationen zu diesen bilateralen Treffen eingeladen werden können, sofern es ein gegenseitiges Verständnis der Parteien darüber gibt, dass die Expertise dieser Organisationen nützlich zu dem jeweiligen Thema ist und es ein gegenseitiges Verständnis gibt, dass diese Organisationen dem bilateralen Treffen beiwohnen können, ohne dass die Vertraulichkeit gebrochen wird.

Es wurde auch vereinbart, dass es ad hoc und weniger formelle Austausche per Telefon oder per E-Mail zwischen Finance & Trade Watch und EarthRights International und ANDRITZ HYDRO GmbH geben kann, betreffend die Situation der Gemeinschaften, die umgesiedelt wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Wasserkraftprojekt Xayaburi.

5. Adaptierung der Sorgfalts- (Due-Diligence-) Vorkehrungen

ANDRITZ HYDRO GmbH anerkennt ihre Verpflichtung, internationale Menschenrechte und Umweltstandards, wie sie insbesondere in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegt sind, in ihren Sorgfalts- (Due-Diligence-) Vorkehrungen für alle zukünftige Projekte zu respektieren.

6. Zusammenfassung & Empfehlungen des österreichischen NKP

Der öNKP dankt beiden Parteien für ihre Bemühungen, Differenzen beizulegen.

Auf Basis der Ergebnisse des Mediations-Verfahrens empfiehlt der öNKP,

- den verbliebenen Parteien, den Dialog und den Austausch weiterer Informationen – im Besonderen betreffend Angelegenheiten der Umsiedlung und Entwicklung von Unternehmenspolitiken – weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH weiterhin ihre Kontakte dazu zu nützen, negative Folgen des Wasserkraftprojektes Xayaburi zu minimieren oder zu verhindern,
- den verbliebenen Beschwerdeführern, die geschaffene gegenseitige Vertrauensbasis durch Fortsetzung des positiven Dialoges mit ANDRITZ HYDRO GmbH aufrecht zu erhalten,
- den verbliebenen Parteien, den Dialog über die Entwicklung und die Verbesserung der Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf internationale Menschenrechte und Umweltstandards, weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH ihre Sorgfaltspflichten- (Due-Diligence-) Vorkehrungen unter entsprechender Beachtung der international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu diskutieren, und weiter zu entwickeln,
- den Parteien, weiterhin die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzuwenden.

7. Abschluss und Folgeverfahren (Follow-Up)

Die verbleibenden Parteien vereinbaren, dass diese Gemeinsame Erklärung auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht wird. Sie stimmen auch zu, dass sie von der ANDRITZ HYDRO GmbH und den verbliebenen Beschwerdeführern, veröffentlicht werden dürfe.

Der öNKP wird mit den verbliebenen Parteien das Datum der Veröffentlichung koordinieren.

Die verbliebenen Parteien werden auf Basis der vorgesehenen vier persönlichen Austausche eine Folge- (Follow-Up) Erklärung zu aktuellen Entwicklungen zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung, abgeben.

Nach Erhalt der Folge-Erklärungen erklärt sich der öNKP bereit, seine guten Dienste für dieses Folge-Treffen anzubieten. Die Folge-Erklärungen werden auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht werden und dürfen auch von ANDRITZ HYDRO GmbH und den verbliebenen Beschwerdeführern veröffentlicht werden.

Die verbliebenen Parteien danken dem öNKP für seine guten Dienste und seinen Beitrag zum Verfahren.

Der öNKP wird die OECD über die Ergebnisse, wie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt, informieren und darüber, dass das formelle NKP Mediationsverfahren dieses besonderen Beschwerdeverfahrens als von den Parteien abgeschlossen betrachtet wird.

Wien, Juni 2017